



Öffentliche Bekanntmachung

der Kreisstadt Olpe

Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Mittelneger“ der Kreisstadt Olpe Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs

Der Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen der Kreisstadt Olpe hat am 18.06.2009 dem geänderten Satzungsentwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Mittelneger“ sowie der überarbeiteten Begründung zugestimmt und die

erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Die Änderungen haben folgenden Inhalt:

- Im Bereich der in die Ergänzungssatzung einbezogenen Teilfläche des Flurstücks 133 am nördlichen Ortsrand wird die Satzungsgrenze geringfügig in Richtung Norden bis zu einer in der Örtlichkeit erkennbaren topographischen Linie erweitert.
- Das Flurstück 38 am südwestlichen Rand der Ortschaft wird aus der Ergänzungssatzung herausgenommen.

Räumliche Abgrenzung des Satzungsgebietes

Die Grenzen des Satzungsgebietes sind aus dem als Anlage zu dieser Bekanntmachung veröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs und der Begründung

Der geänderte Satzungsentwurf der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Mittelneger“ liegt mit der überarbeiteten Begründung und ergänzenden Unterlagen (bisher eingegangene Stellungnahmen) in der Zeit vom

06.07.2009 - 22.07.2009

bei der Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggese, zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus.

Satzungsentwurf und Begründung können während der Sprechzeiten der Verwaltung wie folgt eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch	08.30-12.30 Uhr, 14.00-16.00 Uhr
Donnerstag	08.30-18.00 Uhr
Freitag	08.30-12.30 Uhr

(Am 20.07.2009 ist die Stadtverwaltung Olpe geschlossen.)

Bauleitpläne im Internet unter www.stadtplanung.olpe.de.

Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Satzungsentwurfs können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Kreisstadt Olpe, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggese, abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

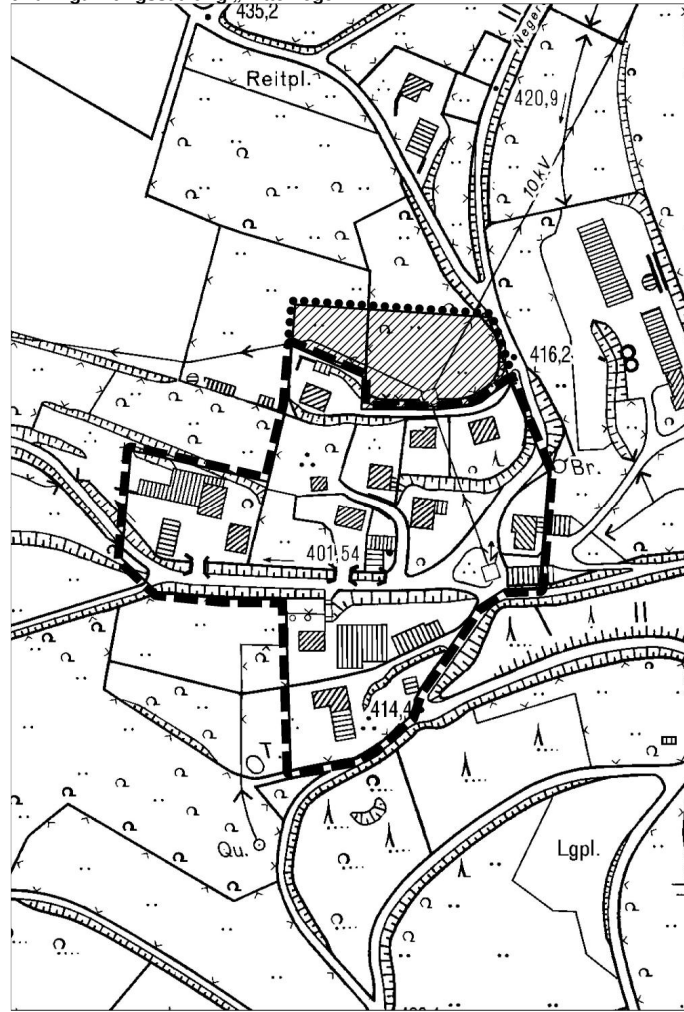
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Olpe, 22.06.2009

Der Bürgermeister

I. V. Bernd Knaebel

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Satzungsgrenze Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Mittelneger“



- Abgrenzung Entwicklungssatzung
- Abgrenzung Ergänzungssatzung